

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Rohrleitungsmonteur/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Messen						
4.	Anreißen						
5.	Feilen						
6.	Scharfschleifen						
	Schleifen und Trennen						
7.	Sägen						
8.	Bohren						
9.	Gewindeschneiden						
10.	Richten und Biegen						
11.	Nieten						
12.	Passen						
13.	Kleben						
14.	Einfaches Längs- und Plandrehen						
15.	Einfaches Fräsen						
16.	Vorrichten der Schweißkanten						
17.	Gasschmelzschweißen, Links- und Rechtsschweißen auch in Zwangslage						
18.	Brennschneiden						
19.	Elektroschweißen auch in Zwangslage						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
20.	Schutzgasschweißen						
21.	Weichlöten						
	Weich- und Hartlöten						
22.	Herstellen von einfachen Arbeitsgerüsten und Hilfseinrichtungen						
23.	Rohre einziehen und aushalsen einschließlich der Warmbehandlung						
24.	Rohre kalt biegen						
	Rohre warm biegen						
25.	Einrollen von Blechen zu Rohrschüssen und Konen						
26.	Vorrichten und Zusammenbauen von Rohrleitungen aus Stahl, Nichteisenmetallen und Kunststoff						
27.	Kenntnis der Prüfung, Inbetriebsetzung, Einregulierung, Überwachung und Instandsetzung der Rohrleitungen und Anlagen						
28.	Lesen von einfachen Fertigungszeichnungen						
	Lesen von Fertigungszeichnungen						
29.	Anfertigen einfacher Skizzen						
	Anfertigen von Skizzen						
30.	Kenntnis der wichtigsten Anlagensysteme						
31.	Grundkenntnisse der Fallnahtschweißung						
32.	Grundkenntnisse der Durchstrahlungsprüfung von Schweißnähten						
33.	Grundkenntnisse der Heizungs- und Lüftungstechnik						
34.	Grundkenntnisse der Verlegungsarten im Hinblick auf die zu befördernden Medien						
35.	Grundkenntnisse der einschlägigen Meß-, Regel- und Steuergeräte						
36.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
37.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
38.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			